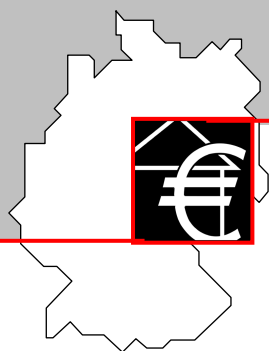


Thüringer Finanzministerium



Mittelfristiger Finanzplan
für die Jahre 2011 bis 2015

Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre

2011 bis 2015

Impressum

Herausgeber: Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt
Homepage: <http://www.thueringen.de/tfm>

Stand: September 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnisse der Übersichten und Abbildungen	
Abkürzungsverzeichnis	
1 Rechtliche Grundlagen der Finanzplanung	1
2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	2
2.1 Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland und Projektion der Bundesregierung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015	2
2.2 Die wirtschaftliche Situation in Thüringen in den Jahren 2010 / 2011	3
2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	5
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungs- zeitraum 2011 bis 2015	9
3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans	9
3.2 Entwicklung der Einnahmen	11
3.2.1 Gesamteinnahmen	11
3.2.2 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Länderfinanz- ausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (ohne teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ)	13
3.2.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten	15
3.2.4 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	16
3.2.5 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	16
3.2.6 Einnahmen aus EU-Programmen	17
3.2.7 Sonstige Einnahmen	18
3.2.8 Nettokreditaufnahme	18
3.3 Entwicklung der Ausgaben	18
3.3.1 Gesamtausgaben	18
3.3.2 Personalausgaben und Versorgungslasten	20
3.3.3 Ausgaben für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen	21
3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetz	22
3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetz	23

3.3.6	Ausgaben für EU-Programme	23
3.3.7	Ausgaben für Bund-Länder-Programme bzw. Institutionelle Förderung	24
3.3.8	Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge	24
3.3.9	Ausgaben für Landesprogramme	25
3.3.10	Restliche Ausgaben	25
3.3.11	Zinsausgaben	26
3.3.12	Ausgaben für alternative Finanzierung	26

4 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im weitergehenden Projektionszeitraum bis 2020 **28**

Anlagen

- Anlage 1: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2011 bis 2015
- Anlage 2: Einnahmen aus Bundesprogrammen und Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2011 bis 2015
- Anlage 3: Einnahmen und Ausgaben 2011 bis 2015 nach Arten (Gemeinsames Schema)
- Anlage 4: Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2007 bis 2010

Verzeichnis der Übersichten

		Seite
Übersicht 1	Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015	10
Übersicht 2	Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2011 bis 2015	11
Übersicht 3	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (ohne teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ) von 2011 bis 2015	13
Übersicht 4	Bundesergänzungszuweisungen von 2011 bis 2015	14
Übersicht 5	Sonderbedarfs-BEZ wegen teilungsbedingter Lasten von 2011 bis 2015	15
Übersicht 6	Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2011 bis 2015	16
Übersicht 7	Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2011 bis 2015	17
Übersicht 8	Einnahmen der EU-Förderperioden in den Jahren 2011 bis 2015	17
Übersicht 9	Sonstige Einnahmen von 2011 bis 2015	18
Übersicht 10	Personalausgaben und Versorgungsausgaben 2011 bis 2015	20
Übersicht 11	Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011	21
Übersicht 12	Zuweisungen des Landes für die angemessene kommunale Finanzausstattung in den Jahren 2011 bis 2015	22
Übersicht 13	Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetz von 2011 bis 2015	22
Übersicht 14	Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetz von 2011 bis 2015	23
Übersicht 15	Ausgaben für EU-Programme von 2011 bis 2015	24
Übersicht 16	Ausgaben für Bund-Länder-Programme bzw. Institutionelle Förderung in den Jahren 2011 bis 2015	24
Übersicht 17	Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge von 2011 bis 2015	25
Übersicht 18	Ausgaben für Landesprogramme von 2011 bis 2015	25
Übersicht 19	Restliche Ausgaben von 2011 bis 2015	25
Übersicht 20	Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2011 bis 2015	26
Übersicht 21	Ausgaben für alternative Finanzierung	27
Übersicht 22	Einnahmeprojektion für Thüringen bis zum Jahr 2020	30

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 1	Bruttoinlandsprodukt Deutschland 1995 bis 2015	2
Abbildung 2	Bruttoinlandsprodukt Thüringen 1995 bis 2015	4
Abbildung 3	Einnahmerückgang aus dem Ausgleichssystem zwischen den Ländern aufgrund der Bevölkerungsentwicklung	7
Abbildung 4	Bevölkerung Thüringens nach Altersgruppen	8
Abbildung 5	Einnahmestruktur 2011 bis 2015	12
Abbildung 6	Ausgabestruktur 2011 bis 2015	19
Abbildung 7	Einnahmevermögen 2011 und 2020	29

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BOS-Funk	Funkanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ggü.	gegenüber
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
v. H.	vom Hundert

1 Rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Gemäß § 31 Abs. 1 ThürLHO i. V. m. §§ 9 und 14 StWG sowie § 50 HGrG ist die Landesregierung zur Vorlage eines Finanzplanes verpflichtet. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Anders als der Haushaltsplan entfaltet der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Der Finanzplan ist gemäß § 9 Abs. 3 StWG jährlich anzupassen. Das erste Jahr des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist das laufende Haushaltsjahr (§ 50 Absatz 2 und 3 HGrG). Daher liegt diesem Finanzplan für das Jahr 2011 der laufende Haushalt zugrunde. Für das kommende Jahr ist der Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 in der vom Kabinett am 05.07.2011 beschlossenen Fassung angegeben. Der Finanzplanungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2013 bis 2015.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 wurde von der Thüringer Landesregierung im September 2011 beschlossen und anschließend den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

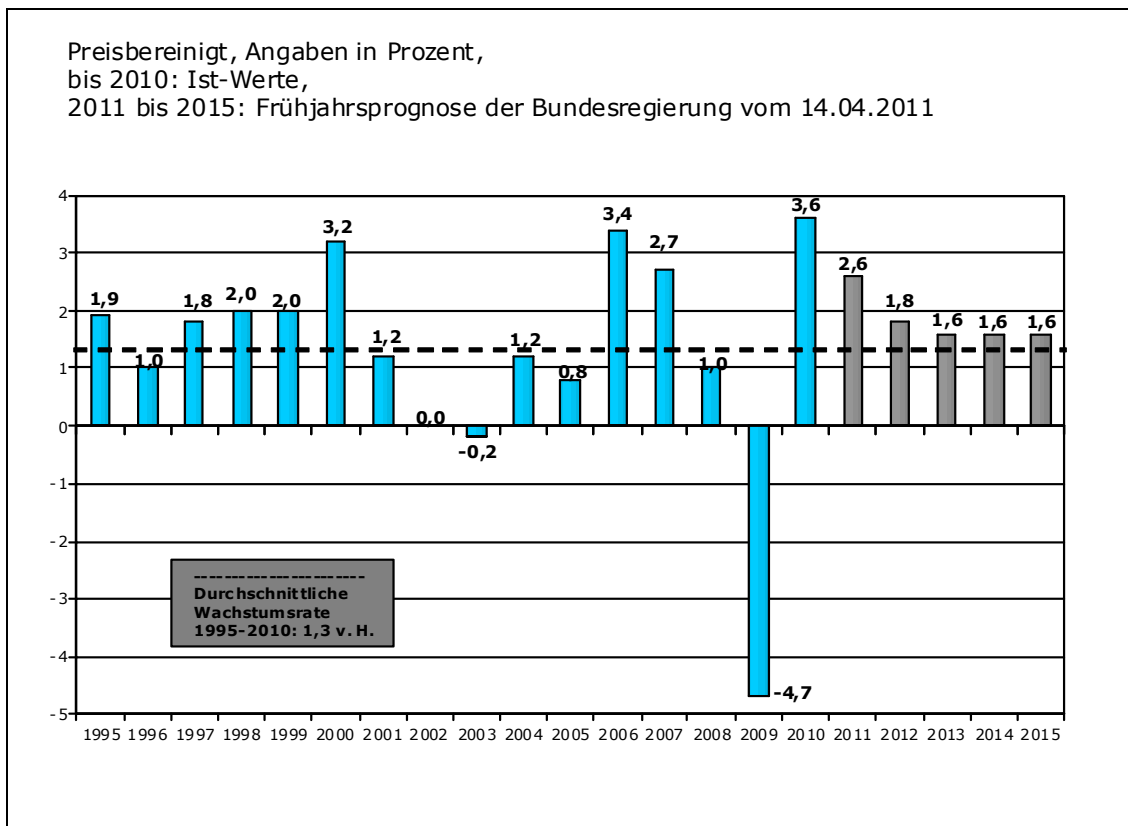
2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland und Projektion der Bundesregierung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015

Nach erfolgreicher Überwindung der Rezession hat ab dem zweiten Halbjahr 2009 eine spürbare Erholung eingesetzt, die sich im Laufe des Jahres 2010 zunehmend intensiviert hat. Der daraus resultierende spürbare Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich in den ersten Monaten des laufenden Jahres weiter verstetigt.

Insbesondere der durch die Krise besonders stark in Mitleidenschaft gezogene Außenhandel konnte von der weltwirtschaftlichen Dynamik profitieren. Auch die Ausrüstungsinvestitionen erfahren aufgrund hoher Nachholeffekte spürbare Impulse. Im Gegensatz zu vergangenen Aufschwungjahren trägt auch der Konsum wesentlich zur dynamischen Entwicklung bei. Insbesondere der private Konsum sollte auch in den kommenden Jahren weitere Wachstumsimpulse liefern. Positive Einkommensperspektiven sowie eine günstige Arbeitsmarktentwicklung sind hierfür ausschlaggebend.

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt Deutschland 1995 bis 2015

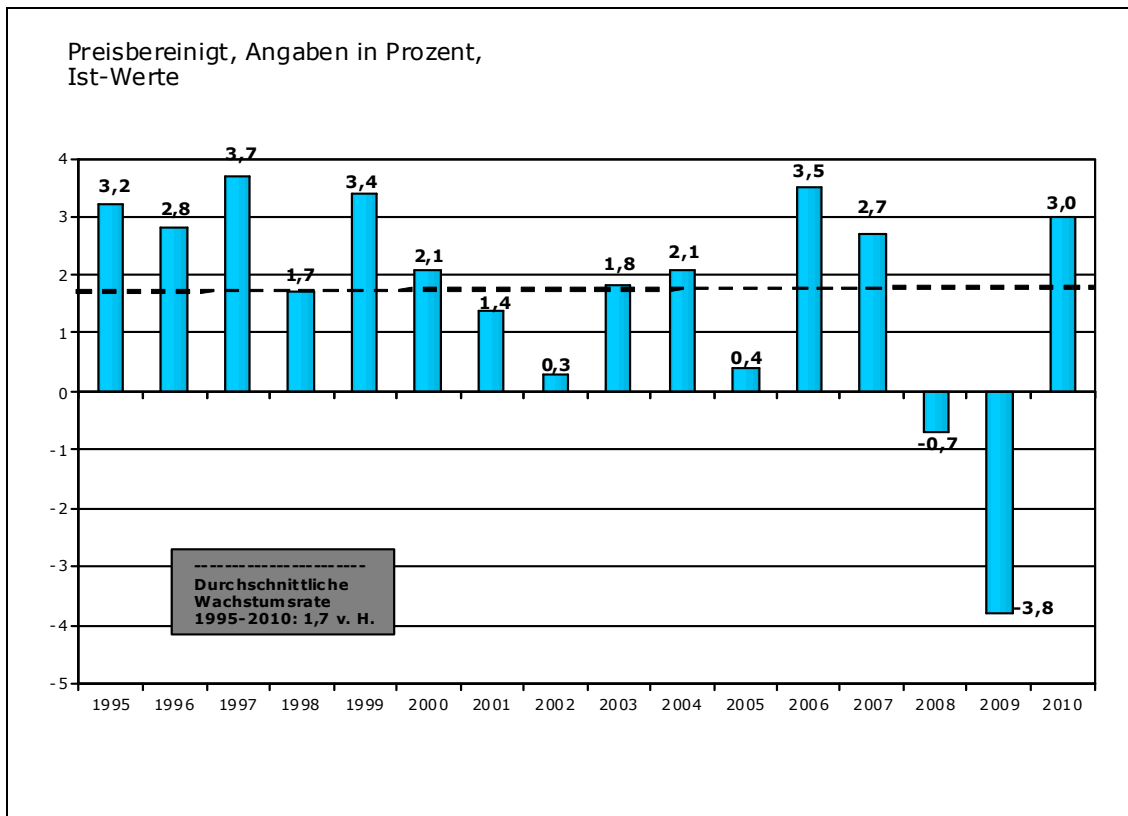


Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung bereits in diesem Jahr das Vorkrisenniveau wieder erreichen sollte. Nach einem realen Rückgang von 4,7 v. H. im Rezessionsjahr 2009 konnte die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 3,6 v. H. zulegen. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 2,6 v. H. Die Mehrzahl der Wirtschaftsforscher ist hier deutlich optimistischer und rechnet bereits mit Wachstumsraten jenseits der 3 v. H. Marke. Für den mittelfristigen Projektionszeitraum wird sich das Wachstum nach Meinung der Bundesregierung wie der Wirtschaftsforschungsinstitute wieder spürbar verlangsamen, aber mit jährlich rund 1,6 v. H. immer noch über dem langjährig durchschnittlichen Wirtschaftswachstum der Jahre 1995 bis 2010 liegen (Durchschnitt 1,3 v. H.). Die zahlreichen gesamtwirtschaftlichen Risiken wie die Ausweitung der Staatsschuldenkrisen, die Inflationsgefahren, die Zinsrisiken sowie zunehmende Spannungen an den Rohstoffmärkten sind in diesen Werten jedoch nicht eingepreist.

2.2 Die wirtschaftliche Situation in Thüringen in den Jahren 2010/ 2011

Spiegelbildlich zur Entwicklung in Gesamtdeutschland entwickelte sich auch die Thüringer Wirtschaft. Dem gesamtstaatlichen Aufschwung folgend konnte im Jahr 2010 die Wirtschaftsleistung im Freistaat preisbereinigt um 3,0 v. H. gesteigert werden. Als Ausdruck des Aufschwungs lag der Freistaat zwar geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig war die Wachstumsrate einen Prozentpunkt höher als der Durchschnitt in den neuen Ländern (2,0 v. H.).

Mit Blick auf das laufende Jahr ist auch für den Freistaat zu erwarten, dass das Vorkrisenniveau bereits in 2011 wieder erreicht wird und man damit auf den langjährigen Wachstumspfad seit 1995 zurückkehrt.

Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt Thüringen 1995 bis 2015

Wesentlicher Eckpfeiler dieses Wachstums im vergangenen Jahr war mit dem Verarbeitenden Gewerbe derjenige Wirtschaftszweig, welcher durch die Wirtschaftskrise überdurchschnittlich betroffen war. So konnte das verarbeitende Gewerbe mit einem Zuwachs von 13,9 v. H. seinen Vorjahresrückgang von 15,6 v. H. annähernd wieder kompensieren. Die übrigen Bereiche entwickelten sich dagegen weniger dynamisch. Leichte Steigerungen entfielen auf die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+1,5 v. H.), Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (+1,2 v. H.) sowie öffentliche und private Dienstleister (+0,7 v. H.). In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (-4,4 v. H.) sowie im Bereich des Baugewerbes (-3,3 v. H.) waren die Impulse des Aufschwungs dagegen nicht spürbar.

Weiterhin sehr erfreulich zeigt sich der Arbeitsmarkt in Thüringen. Die Zahl der Arbeitslosen ging im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber dem Vorjahr um 14,0 v. H. auf rund 117.000 zurück. Die Arbeitslosenquote betrug 9,8 v. H., das sind 1,6 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2009. Die aktuelle Arbeitslosenquote für Juli 2011 von 8,5 v. H. sowie die weiter sinkende Zahl an Arbeitslosen zeigen, dass der Arbeitsmarkt vollständig am derzeitigen Wirtschaftsaufschwung partizipiert. Sollte dieser anhalten, sind Potentiale zur weiteren Verbesserung gegeben.

2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum ist gekennzeichnet von weiteren haushaltsseitigen Anpassungen vor dem Hintergrund der neuen Schuldenbegrenzung nach dem Grundgesetz, welche im Jahr 2020 in Kraft tritt. In den noch verbleibenden Jahren bis zur Geltung des grundsätzlichen Schuldenaufnahmeverbotes müssen die Ausgaben schrittweise auf das künftig verringerte Einnahmenvolumen angepasst werden. Wie die übrigen Länder muss auch Thüringen auf diesem Weg das aktuell aufgrund des Solidarpaktes II strukturell bedingte überproportionale Ausgabevolumen kompensieren.

Gegenwärtig wird der Anpassungsprozess durch die günstige konjunkturelle Situation und die damit verbundenen steuerlichen Mehreinnahmen deutlich entlastet. Konjunkturbedingte Einnahmen sind aber nicht nachhaltig wirksam für eine strukturelle Entlastung des Landeshaushaltes.

EU-Förderung

Während des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums läuft die aktuelle EU-Förderperiode 2007 bis 2013 aus. Die Auslaufperiode (n+2) kann bis 2015 noch zu deren Abfinanzierung genutzt werden.

Die EU-Kommission hat am 30. Juni 2011 mit der Aufstellung des EU Haushaltes „Europa 2020“ auch den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vorgestellt. Nach den Vorschlägen der EU-Kommission soll die europäische Kohäsionspolitik neu gestaltet und eine Übergangsförderung für ehemalige Höchstförderregionen vorgesehen werden.

Vorgeschlagen wird ab 2014 eine Förderung von zwei Dritteln der bisherigen Förderhöhe, um den Regionen mit bisheriger Höchstförderung kein abruptes Wegbrechen der Finanzmittel zuzumuten. Damit wird einerseits auch nach dem Jahr 2013 eine Anschlussförderung für strukturpolitisch wichtige Investitionen möglich sein, andererseits wird eine Anpassung an künftig geringere Fördermittel sinnvoll gestaltet werden können.

Die Diskussionen über den künftigen EU-Finanzrahmen werden sich noch bis zum Ende des laufenden Jahres hinziehen. Dabei werden neben der Höhe der Fördermittel auch die Förderzwecke und die Kofinanzierungsverpflichtungen zu verhandeln sein.

Für den Mittelfristigen Finanzplan wird daher unterstellt, dass in den Jahren ab 2014 seitens der EU Fördermittel von rund 60 Prozent des Volumens der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen werden.

Demographische Entwicklung

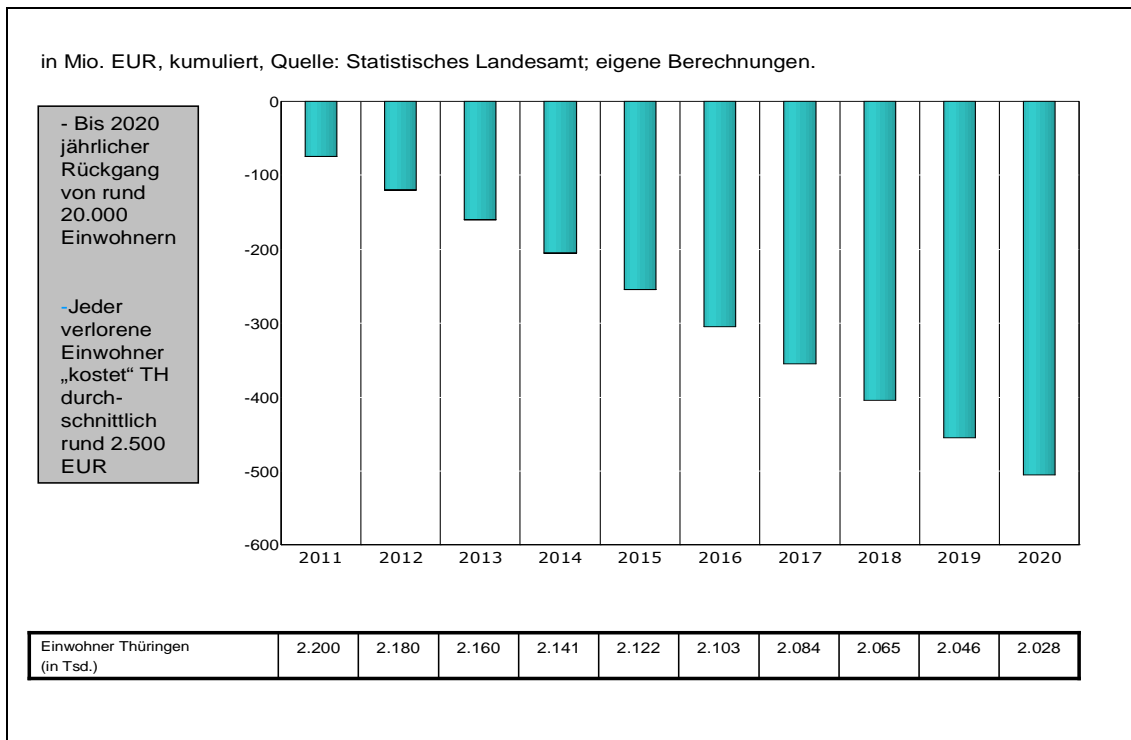
Demographische Entwicklungen wirken sich sowohl auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben des Freistaats und seiner Kommunen aus. Folglich sind auch diese Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landeshaushalts in der mittleren und längeren Frist von Bedeutung.

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten in Thüringen 2.235.000 Menschen. Gegenüber dem Vorjahr waren dies knapp 15.000 weniger. Der Bevölkerungsrückgang hat sich damit zwar gegenüber den Vorjahren spürbar verlangsamt, jedoch mit geringerer Dynamik weiter fortgesetzt.

Für diesen Rückgang ist sowohl die natürliche Bevölkerungsbewegung als auch die räumliche Wanderungsbewegung verantwortlich. Während die natürliche Bevölkerungsbewegung, also der Überschuss der Sterbefälle über die Zahl der Geburten, in den letzten Jahren mit knapp unter 10.000 Personen annähernd konstant geblieben ist, nimmt der negative räumliche Wanderungssaldo seit 2009 merklich ab. Überstiegen die Fortzüge aus Thüringen die Zuzüge nach Thüringen im Jahr 2008 noch mit rund 10.300 Personen, so sind dies im Jahr 2010 nur noch rund 5.700 Personen.

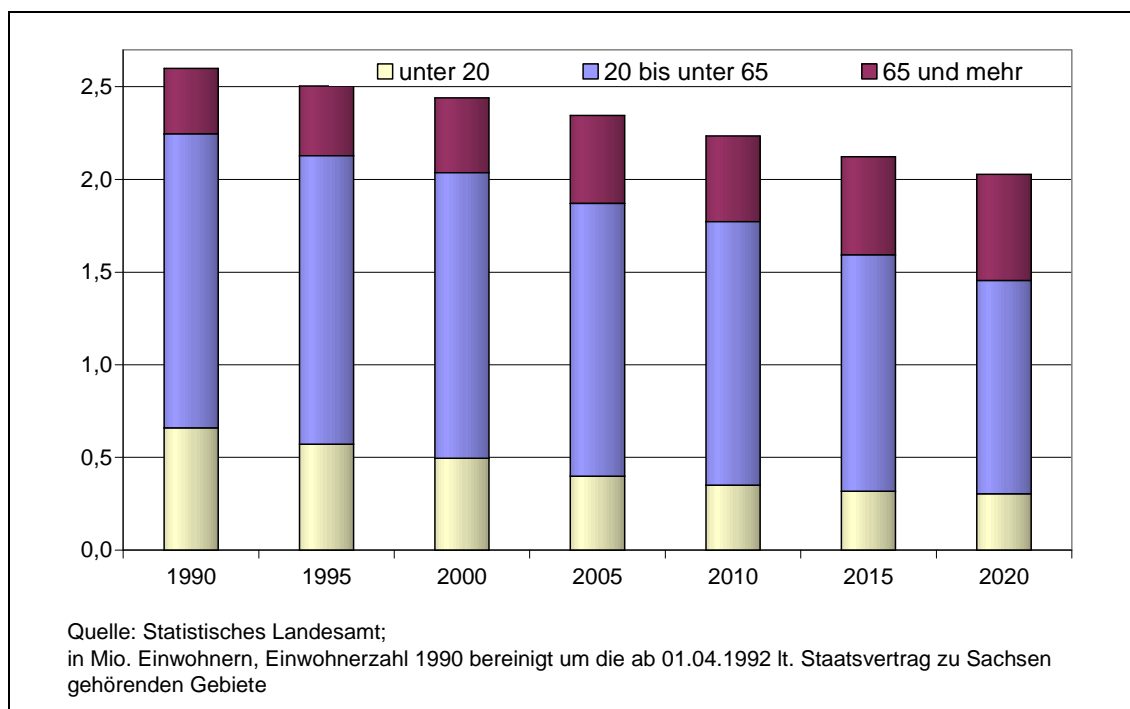
Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) wird Thüringen auch in den kommenden Jahren bis 2020 im Durchschnitt etwa 20.000 Einwohner pro Jahr verlieren. Im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems, das maßgeblich einwohnerbasiert ist, führt dies zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 50 Mio. EUR im Landeshaushalt. Dies bedeutet, dass jeder Einwohner weniger, den Freistaat rund 2.500 EUR in Form von nicht erhaltenen Zuweisungen im Länderfinanzausgleich „kostet“. Für den Zeitraum bis 2020 bedeutet dies Mindereinnahmen von insgesamt ca. einer halben Milliarde EUR. Diese Entwicklung ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Abbildung 3: Einnahmerückgang aus dem Ausgleichssystem zwischen den Ländern aufgrund der Bevölkerungsentwicklung



Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) des Statistischen Bundesamtes werden Ende des Jahres 2015 voraussichtlich 2.122.000 Einwohner und Ende 2020 voraussichtlich 2.028.000 Einwohner in Thüringen leben, dann also rund 207.000 Einwohner weniger als zum 31.12.2010.

Neben der rückläufigen Gesamtzahl wird sich auch die Struktur der Bevölkerung weiter dahingehend verändern, dass der Anteil der jungen Menschen sinken und damit das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigen wird. Zwar wird sich der rückläufige Trend der räumlichen Bevölkerungsbewegung aufgrund der bundesweit erwarteten Zunahme des Wanderungssaldos auch in Thüringen umkehren. Allerdings wird sich der anhaltende Sterbefallüberschuss gegenüber den Geburten weiter fortsetzen.

Abbildung 4: Bevölkerung Thüringens nach Altersgruppen

Mit zurückgehenden Einwohnerzahlen sinkt in der Regel auch das originäre Steueraufkommen (Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw.). Deshalb sollten sich auch die Ausgaben des Landes entsprechend entwickeln. Dabei muss aber im Blick behalten werden, dass bestimmte Aufgabenbereiche unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung sogar ansteigen.

Die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung hat vor allem verringerte Schüler- und Studentenzahlen sowie eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe im Rentenalter zur Folge. Dies bedingt zwangsläufig einen veränderten Ausgabenbedarf zum Beispiel in den Bereichen Schulen, Daseinsfürsorge oder innere Sicherheit.

Der Schuldenstand je Einwohner wird aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ohne adäquate Tilgung steigen. Allein in den verbleibenden zehn Jahren bis 2020 müssten vom bisher erreichten haushalterischen Schuldenstand des Jahres 2010 i. H. v. 16.076,6 Mio. EUR rund 150 Mio. EUR pro Jahr getilgt werden, um die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung von rund 7.195 EUR konstant zu halten.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015

3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan umfasst den Zeitraum 2011 bis 2015. Den Betrachtungen zugrunde liegt der Landeshaushalt für das Jahr 2011. Für das Jahr 2012 wurden die Ansätze entsprechend dem Haushaltsentwurf der Landesregierung, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, unterstellt. Der tatsächliche Planungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2013 bis 2015.

Einen Überblick über die Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 sowie die daraus resultierenden finanzstatistischen Kennzahlen geben die nachfolgenden Übersichten.

Zwischen den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen verbleibt für die Planjahre 2013 bis 2015 eine Finanzierungslücke, die in der Eckwertetabelle als Konsolidierungsbedarf gesondert ausgewiesen wurde. In den nachfolgenden Ausführungen ist dieser Konsolidierungsbedarf noch nicht umgesetzt. Dies bleibt der Aufstellung künftiger Haushalte vorbehalten. Nach den Regelungen des § 18 ThürLHO ist eine Neuverschuldung grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Das nachfolgende Eckwertetableau stellt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben haushaltssystematisch nach den Hauptgruppen dar.

**Übersicht 1: Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre
2011 bis 2015**

in Mio. EUR	Haushalt	Entwurf Haushalt	Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamteinnahmen	9.484,3	8.995,1	8.831,4	8.706,8	8.678,9
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Kredite, Rücklagen)	9.004,3	8.976,1	8.815,7	8.698,9	8.671,0
<i>Veränderung der bereinigten Gesamteinnahmen ggü. Vorjahr in v. H.</i>	+2,7	- 0,3	- 1,8	- 1,3	- 0,3
darunter* Steuern	4.533,0	4.943,0	5.000,0	5.097,0	5.202,0
* Länderfinanzausgleich	457,0	521,0	523,0	554,0	582,0
* Bundesergänzungszuweisungen	1.575,2	1.429,5	1.329,1	1.247,3	1.155,9
* EU-/Bund-Länder-Programme	1.491,0	1.126,6	1.010,9	879,3	831,9
Nettokreditaufnahme	471,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	9.484,3	8.995,1	8.831,4	8.706,8	8.678,9
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	9.476,7	8.978,4	8.816,2	8.699,4	8.671,5
<i>Veränderung der bereinigten Gesamtausgaben ggü. Vorjahr in v. H.</i>	-3,4	- 5,3	- 1,8	- 1,3	- 0,3
darunter * Personalausgaben	2.350,4	2.357,1	2.396,8	2.426,6	2.457,1
* Investitionsausgaben	1.564,6	1.245,7	1.197,5	1.038,3	989,6
* Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse	4.135,5	3.949,5	3.990,6	4.036,3	3.988,6
* Lfd. Sachaufwand	778,6	727,2	702,3	700,3	646,0
* Zinsausgaben	670,0	667,5	649,6	649,6	649,6
* Abbau Schuldenstand, Tilgung nach ThürLHO	0,0	1,5	* 1)	* 1)	* 1)
* Glob.Minderausgabe/Konsolidierungsbedarf	-60,0	0,0	-150,3	-176,0	-88,7

¹⁾ Die Tilgungsbeträge ergeben sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettokreditaufnahme in 2011.

**Übersicht 2: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre
2011 bis 2015**

in v. H.	Haushalt 2011	Entwurf Haushalt 2012	Planungszeitraum		
			2013	2014	2015
Steuerdeckungsquote	47,8	55,1	56,7	58,6	60,0
Personalausgabenquote	24,8	26,3	27,2	27,9	28,3
Investitionsausgaben- quote	16,5	13,9	13,6	11,9	11,4
Zinsausgabenquote	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5

Für die Berechnung der finanzstatistischen Kennzahlen wurde von der geltenden Rechtslage, also der Verschuldungsbegrenzung nach der Landeshaushaltsordnung ausgegangen.

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 mit den geplanten Ausgaben in diesem Zeitraum lässt einen Konsolidierungsbedarf von rund 150 Mio. EUR in 2013, von rund 176 Mio. EUR in 2014 und von rund 89 Mio. EUR in 2015 erkennen. Zu gegebener Zeit wird zu entscheiden sein, wie dieser Konsolidierungsbedarf konkret erbracht wird. Dabei gilt es, die Investitionen auf einem möglichst hohen Niveau zu halten. Aufgrund der Regelungen des § 18 ThürLHO zur Begrenzung der Neuverschuldung ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine Kreditaufnahme in diesen Jahren nicht möglich.

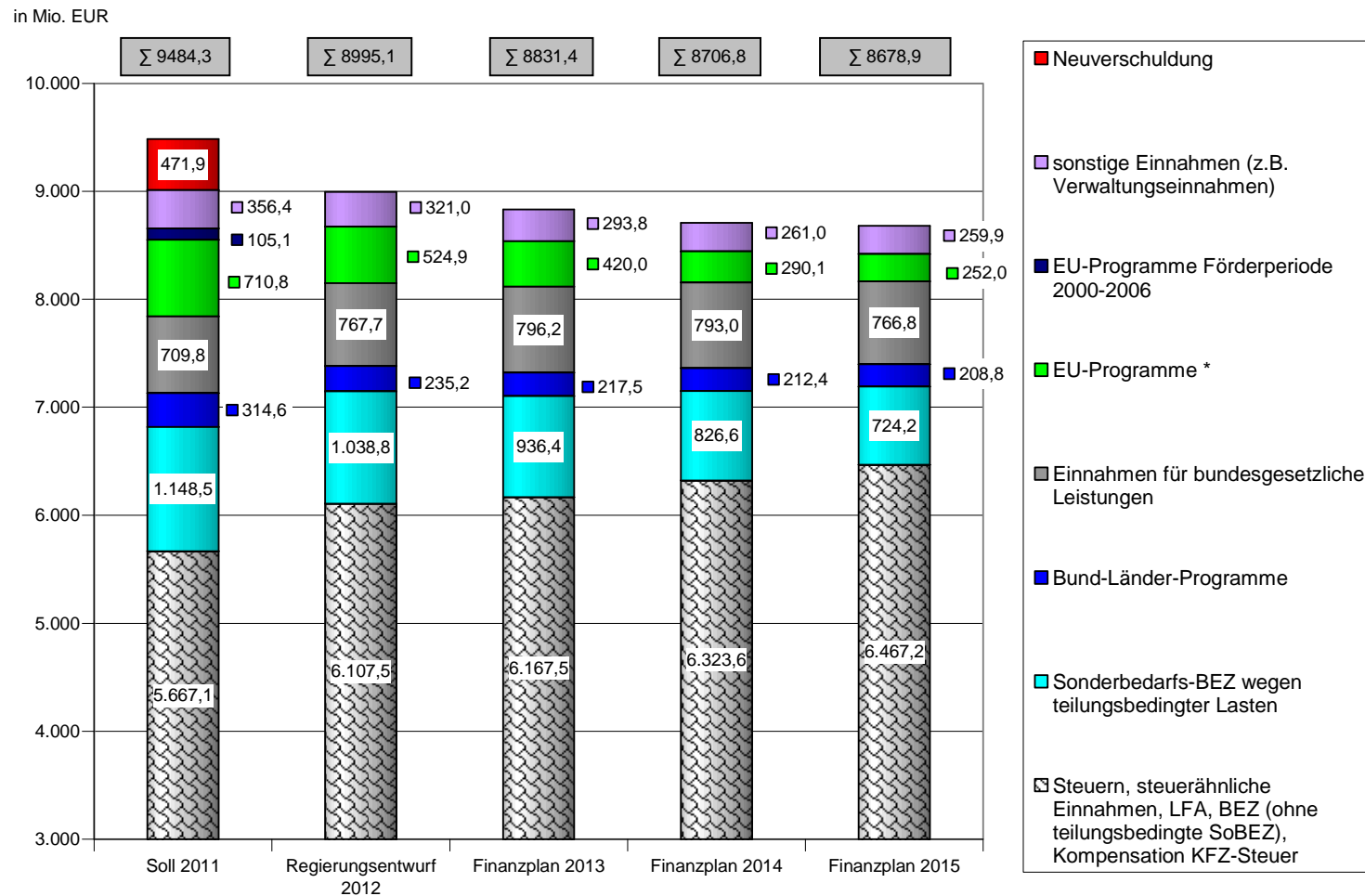
3.2 Entwicklung der Einnahmen

3.2.1 Gesamteinnahmen

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen im Zeitraum 2011 bis 2015 zeichnet die auslaufende Wirtschaftskrise, die aktuelle konjunkturelle Erholung und die Änderung der finanzwirtschaftlichen Situation im Mittelfristzeitraum deutlich nach. Dem krisenbedingten, u.a. vom Konjunkturprogramm II geprägten, und teilweise kreditfinanzierten hohen Einnahmenniveau des Haushaltes 2011 folgen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums Gesamteinnahmen, die rund 805 Mio. EUR geringer sein werden. Dies ist ein Rückgang der Gesamteinnahmen zwischen 2011 und 2015 um 8,5 Prozent. Einnahmerisiken ergeben sich jedoch insbesondere im Planungszeitraum, wenn sich vor allem aufgrund der derzeit nicht bewältigten Staatsschuldenkrise in Europa nachhaltige negative Wirkungen auf die Realwirtschaft ergeben sollten.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Einnahmen der Jahre 2011 bis 2015 nach bestimmten Kategorien dar, die in den anschließenden Kapiteln erläutert werden.

Abbildung 5: Einnamestruktur 2011 bis 2015



3.2.2 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (ohne teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ)

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen des Thüringer Landeshaushalts resultiert aus den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA), Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie der Kompensationszahlung des Bundes für die Übertragung der Kfz-Steuer.

Die im Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-BEZ entsprechen den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2010. Ab 2012 liegen den Betrachtungen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 zugrunde.

Übersicht 3: Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (ohne teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ) von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern u. steuerähnl. Einnahmen	4.552,9	4.965,3	5.021,3	5.118,4	5.223,0
Länderfinanzausgleich	457,0	521,0	523,0	554,0	582,0
Bundesergänzungszuweisungen (ohne teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ)	426,7	390,7	392,7	420,7	431,7
Kompensation Kfz-Steuer	230,5	230,5	230,5	230,5	230,5
Summe	5.667,1	6.107,5	6.167,5	6.323,6	6.467,2

Für das Jahr 2011 sind im Haushaltsplan Steuereinnahmen inkl. steuerähnliche Einnahmen) i. H. v. 4.552,9 Mio. EUR veranschlagt. Das entspricht etwa den Ist-Einnahmen des Jahres 2010, liegt aber noch deutlich unter dem Ergebnis der Jahre 2007 und 2008.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind insbesondere die Körperschaftsteuereinnahmen auf rund ein Drittel geschrumpft. Rückgänge gab es auch bei der Umsatzsteuer, deren veranschlagte Einnahmen in 2011 noch mehr als 150 Mio. EUR hinter dem Ergebnis des Jahres 2008 zurückbleiben. Die Einbußen bei der Lohnsteuer sind nicht allein auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Für das Absinken sind hier auch Steuerrechtsänderungen wie zum Beispiel die Maßnahmen zur Konjunktursteigerung oder die verbesserte Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge verant-

wortlich. Da diese Entwicklung alle Länder teilen, zum Teil die finanzstärkeren Länder sogar heftiger betroffen waren, sanken gleichermaßen die Einnahmen aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ.

In der Mai-Steuerschätzung 2011 wurde ein Wirtschaftswachstum von 2,6 v. H. in 2011 und 1,8 v. H. in 2012 zugrunde gelegt. In der mittleren Frist wurden 1,6 v. H. pro Jahr unterstellt. Auf diesen verbesserten Wachstumsannahmen basierend sollen die Steuereinnahmen der Länder und damit auch das Ausgleichsvolumen im bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2012 bereits wieder deutlich ansteigen.

Den Prognosen zufolge wird ein Anstieg der originären Steuerkraft Thüringens von 48,3 v. H. in 2010 um knapp 0,3 Prozentpunkte pro Jahr auf 49,7 v. H. in 2015 erwartet. Die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen sollen bereits im Jahr 2013 wieder das Niveau des Jahresergebnisses von 2008 erreichen.

Die Steuerdeckungsquote beträgt im laufenden Haushalt 47,8 v. H. und wird angesichts der konjunkturbedingt steigenden Steuereinnahmen, aber auch aufgrund des abnehmenden Haushaltsvolumens in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen. Die aktuelle Planung geht von einer Steuerdeckungsquote von 60,0 v. H. in 2015 aus.

Die in der Übersicht aufgeführten **Bundesergänzungszuweisungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht 4: Bundesergänzungszuweisungen von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrags-BEZ	195,0	210,0	212,0	223,0	234,0
Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung	55,7	55,7	55,7	55,7	55,7
Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit	176,0	125,0	125,0	142,0	142,0

Die **Sonderbedarfs-BEZ** gem. § 11 Abs. 4 FAG **wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** betragen für Thüringen 55,7 Mio. EUR pro Jahr. Die Voraussetzungen für eine Gewährung der Zuweisungen werden das nächste Mal im Jahr 2013 von Bund und Ländern überprüft. Im Planungszeitraum wurde die Fortgewährung in bisheriger Höhe unterstellt.

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden gem. § 11 Abs. 3a FAG den neuen Ländern seit 2005 **Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit** i. H. v. einer Milliarde Euro pro Jahr gewährt. Diese werden aber nicht vom Bund, sondern von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht. Zu den 176 Mio. EUR, die Thüringen bislang jährlich erhalten hat, trägt der Freistaat derzeit mit rund 27 Mio. EUR zur Finanzierung bei. Die Sonderbedarfs-BEZ wurden im Jahr 2008 entfristet. Die Revision der Zahlungsbeträge hat ergeben, dass die neuen Länder ab dem Jahr 2011 noch 807 Mio. EUR erhalten, wovon auf Thüringen 142 Mio. EUR entfallen. Der in 2011 nach den bisherigen Maßstäben überzahlte Betrag wird von den Zuweisungen für die Jahre 2012 und 2013 abgezogen. Daher erhält Thüringen in diesen beiden Jahren nur einen reduzierten Betrag von je 125 Mio. EUR.

3.2.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten

Die **Sonderbedarfs-BEZ** gem. § 11 Abs. 3 FAG **zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft** gewährt der Bund im Rahmen des Solidarpaktes II befristet bis 2019. Mit jährlich abschmelzenden Beträgen erhält Thüringen von 2005 bis 2019 insgesamt über 15 Mrd. EUR. Seit dem Jahr 2009 reduzieren sich diese Sonderbedarfs-BEZ jährlich um einen Betrag von über 100 Mio. EUR. Am Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2015 wird Thüringen noch rund die Hälfte des ursprünglichen Ausgangsniveaus der Zahlungen zur Verfügung stehen.

Übersicht 5: Sonderbedarfs-BEZ wegen teilungsbedingter Lasten von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ	1.148,5	1.038,8	936,4	826,6	724,2

3.2.4 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen

Die Einnahmen des Freistaats aus den Bund-Länder-Programmen entwickeln sich im mittelfristigen Planungszeitraum rückläufig. Ausschlaggebend für die Absenkung im Jahr 2012 gegenüber 2011 ist das Auslaufen des Konjunkturprogramms II, das im laufenden Haushalt noch mit Einnahmen von 70 Mio. EUR etatisiert ist.

Die zentralen Einnahmepositionen sind in diesem Bereich die Einnahmen aus den Gemeinschaftsaufgaben GRW, GAK, für Bildungsplanung/Forschungsförderung sowie für den Hochschulbau und die Städtebauförderung. Die Programme sind vom Land mitzufinanzieren. Eine Übersicht der einzelnen Programme findet sich in Anlage 1 im Anhang dieses Berichtes.

Übersicht 6: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	314,6	235,2	217,5	212,4	208,8

3.2.5 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen

Bei der Entwicklung der Einnahmen des Landes für bundesgesetzliche Leistungen sind im Finanzplanungszeitraum vor allem folgende Veränderungen zu berücksichtigen: Der Bund übernimmt schrittweise in den nächsten Jahren die Kosten für die Grundsicherung nach dem SGB XII. Ferner steigen in 2012 die Erstattungen für den Bundesanteil Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Beides sind Einnahmepositionen, die ausgabe-seitig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Im Übrigen sind hier die Kompensationsmittel des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sowie Leistungen nach dem Regionalisierungsgesetz enthalten. Diese Mittel werden in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Verkehr und Hochschulbau verausgabt (vgl. Anlage 1). Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die Entflechtungsmittel für die Jahre 2014 bis 2019 für die Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind (siehe § 6 Abs. 1 Entflechtungsgesetz).

Übersicht 7: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	709,8	767,7	796,2	793,0	766,8

3.2.6 Einnahmen aus EU-Programmen

Die Einnahmen des Landes von der EU fließen im Betrachtungszeitraum entsprechend dem weiteren Fortgang der gegenwärtigen Förderperiode 2007 bis 2013. Für die Auslaufperiode werden nach der n+2-Regelung die Jahre 2014 und 2015 genutzt.

Im Haushalt des laufenden Jahres 2011 ist die erwartete Abschlusszahlung der EU für die Förderperiode 2000 bis 2006 i. H. v. 105,1 Mio. EUR veranschlagt.

Aufgrund der jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zum mittelfristigen Finanzrahmen der EU wird in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung des Freistaats davon ausgegangen, dass es eine Anschluss-Förderperiode 2014 bis 2020 geben wird, die ein Mittelvolumen von rund 60 Prozent der aktuellen Förderperiode umfasst (siehe Ausführungen auf Seite 5 dieses Berichts).

Unter diesen Annahmen ergeben sich voraussichtlich folgende Einnahmen des Landes von der EU für die Jahre 2012 bis 2015.

Übersicht 8: Einnahmen der EU-Förderperioden in den Jahren 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen Förderperiode 2000 bis 2006	105,1				
Einnahmen Förderperiode 2007 bis 2013	710,8	524,9	420,0	200,1	92,0
Einnahmen Förderperiode 2014 bis 2020				90,0	160,0
Summe	815,9	524,9	420,0	290,1	252,0

Die Verteilung der EU-Einnahmen auf die einzelnen Strukturfonds findet sich in Anlage 2 im Anhang dieses Berichtes.

3.2.7 Sonstige Einnahmen

In dieser Kategorie sind im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen dargestellt. Im Jahr 2012 gehen diese Einnahmen insbesondere durch die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „Thüringen Forst“ zurück, da die Erlöse aus dem Holzeinschlag im Staatsforst der Anstalt zugeführt werden und nicht mehr dem Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Der Rückgang im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus geringeren Darlehensrückflüssen aus der Wohnungsbauförderung.

In den Jahren 2012 und 2013 sind zusätzlich Erstattungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) sowie einmalig Kapitalrückflüsse aus der Stiftung FamilienSinn enthalten.

Ab 2014 läuft die Regelung zur Kostenerstattung des Bundes für die Verwaltung der Kfz-Steuer durch die Länder aus.

Übersicht 9: Sonstige Einnahmen von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Sonstige Einnahmen	356,4	321,0	293,8	261,0	259,9

3.2.8 Nettokreditaufnahme

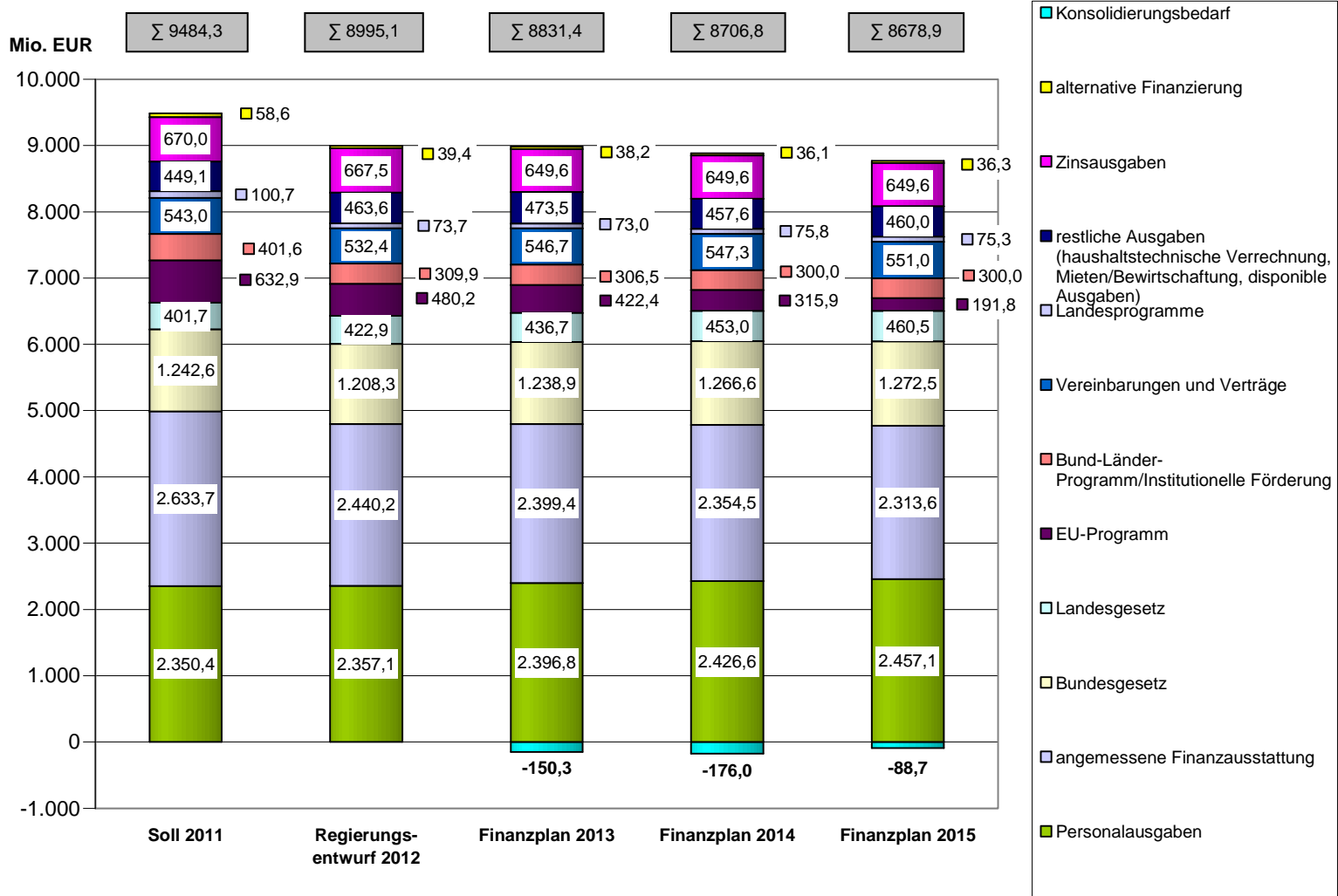
Kreditermächtigungen sind im Haushalt 2011 nach der Neuregelung der Thüringer Landeshaushaltsordnung i. H. v. 471,9 Mio. EUR ausgebracht. Ab dem Jahr 2012 sind nach §18 ThürLHO bis zum Ende des Planungszeitraums keine Neuverschuldungen mehr zulässig.

3.3. Entwicklung der Ausgaben

3.3.1 Gesamtausgaben

Die nachfolgende Übersicht stellt die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2015 unterschieden nach der rechtlichen Bindungswirkung für den Landeshaushalt dar. Die Erläuterungen dazu sind in den anschließenden Kapiteln enthalten.

Abbildung 6: Ausgabestruktur 2011 bis 2015



3.3.2 Personalausgaben und Versorgungslasten

Die **Personalausgaben** haben sich von 1.921 Mio. EUR in 1991 auf 2.357 Mio. EUR im aktuellen Etatentwurf 2012 entwickelt. Hier machen sich neben den in den Jahren erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen auch die mittlerweile abgeschlossene Ost-/Westanpassung bemerkbar. Auch die bereits durchgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wie Personal-/Stellenabbau, Kommunalisierungen oder Ausgliederungen vermochten ein Anwachsen der Ausgaben der Hauptgruppe 4 nur zu dämpfen, jedoch nicht zu verhindern. Es ist aber festzustellen, dass ohne die bereits erfolgte Reduzierung des Stellenbestandes um 30.000 die Personalausgaben aktuell um rund 1,35 Mrd. EUR höher ausfallen würden. Insofern hat der Stellenabbau der vergangenen Jahre einen Beitrag zur Konsolidierung des Thüringer Landeshaushalts geleistet.

Ziel ist es, die Anzahl der Landesbediensteten an die demographische Entwicklung anzupassen und bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzugleichen. Dazu wurde das Personalentwicklungskonzept überarbeitet. Das dynamische Anwachsen der Personalausgaben in der Zukunft kann damit nicht verhindert, aber doch spürbar begrenzt werden.

Die Personalausgabenquote steigt von 24,8 v. H. im laufenden Haushalt für 2011 auf 28,3 v. H. am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums an. Dies ist aber vor allem verursacht von dem deutlich geringeren Ausgabenvolumen der künftigen Haushalte.

Bestandteil der Personalausgaben sind die **Versorgungsausgaben** für Beamte und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Dieser Teil der Personalausgaben hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Während im laufenden Haushaltsplan 2011 für die Versorgung rund 71 Mio. EUR veranschlagt sind, werden hierfür bis zum Jahr 2015 rund 93 Mio. EUR aufgebracht werden müssen.

Übersicht 10: Personalausgaben und Versorgungsausgaben 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	2.350,4	2.357,1	2.396,8	2.426,6	2.457,1
Davon:					
Versorgungsausgaben	71,4	79,0	84,1	88,8	93,3

3.3.3 Ausgaben für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen

Die finanziellen Leistungen des Landes an die Kommunen werden sowohl nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs als auch durch Zuweisungen aus den Ressorteinzelplänen und damit außerhalb des ThürFAG zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen orientieren sich am angemessenen Bedarf der Kommunen für die Erfüllung ihrer eigenen sowie der übertragenen Aufgaben. Dabei werden die eigenen Einnahmen der Kommunen, insbesondere ihre originären Steuereinnahmen, zur Deckung ihres Finanzbedarfs berücksichtigt. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011 partizipieren die Thüringer Kommunen an dem wirtschaftlichen Aufschwung und werden entsprechende Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum erwarten können.

Übersicht 11: Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis Steuerschätzung Mai 2011	1.081	1.149	1.190	1.235	1.276
Differenz zum Vorjahr		68	41	45	41

Die Zuweisungen des Landes für die angemessene kommunale Finanzausstattung ergeben sich für die Jahre 2011 und 2012 nach den entsprechenden Regelungen des ThürFAG. Für die Jahre danach ist auf Basis eines wissenschaftlichen Gutachtens eine Reform der kommunalen Finanzbeziehungen vorgesehen. Da deren Ergebnis noch völlig offen ist, wurde für die Höhe der kommunalen Finanzausstattung der Jahre ab 2013 der Betrag des Jahres 2012 abzüglich der prognostizierten eigenen Steuermehreinnahmen der Kommunalebene unterstellt.

**Übersicht 12: Zuweisungen des Landes für die angemessene kommunale
Finanzausstattung in den Jahren 2011 bis 2015**

in Mio. EUR bzw. in v. H.	2011	2012	2013	2014	2015
Angemessene kommunale Finanzausstattung	2.633,7	2.440,2	2.399,4	2.354,5	2.313,6
Anteil an den Gesamtausgaben des Landes	27,8	27,1	27,2	27,0	26,7

3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetz

Die Ausgaben des Landes für bundesgesetzliche Leistungen betragen pro Jahr gut 1,2 Mrd. EUR. Hierbei handelt es sich teilweise um Leistungen, die vom Bund mitfinanziert werden (z. B. BAföG, Unterhaltsvorschussgesetz, Grundsicherung nach dem SGB XII), teilweise aber auch um Verpflichtungen, die vom Land aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben zu leisten sind (z. B. Ausgaben für den Maßregelvollzug). Die größte finanzielle Belastung entsteht dem Freistaat in diesem Bereich durch die Erstattungen an die Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR. Hier wird mittlerweile ein Betrag von 366 Mio. EUR pro Jahr erreicht.

Ferner werden hier die Ausgaben erfasst, die durch reine Bundeseinnahmen finanziert sind. Dies sind die Einnahmen nach dem Entflechtungsgesetz sowie nach dem Regionalisierungsgesetz. Diese Mittel werden verausgabt für Investitionen im sozialen Wohnungsbau, Verkehr sowie im Hochschulbau.

Übersicht 13: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetz von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen	1.242,6	1.208,3	1.238,9	1.266,6	1.272,5

3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetz

In diesem Abschnitt werden die Ausgaben des Landes aufgrund landesgesetzlicher Regelungen betrachtet, ausgenommen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz, das die Leistungen für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen umfasst. Die Landesgesetze betreffen beispielsweise die Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz, die Zahlung des Landesblindengeldes, die Leistungen an Privatschulen, die Zuführung zum Sondervermögen Wasser/Abwasser, die Zuschüsse für Forschung an Hochschulen und Hochschulklinikum und die Leistungen aufgrund der Staatskirchenverträge. Neu ist mit dem Jahr 2012 die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Thüringen Forst“.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2015 steigen die Verpflichtungen des Landes in dieser Kategorie um rund 50 Mio. EUR an. Hauptursache ist die Gründung der AöR, die sich aber aus Umschichtungen im entsprechenden Einzelplan finanziert und keine zusätzliche Belastung für den Landeshaushalt darstellt.

Übersicht 14: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetz von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen	401,7	422,9	436,7	453,0	460,5

3.3.6 Ausgaben für EU-Programme

Wie bereits bei der Betrachtung der Einnahmeseite dargestellt, ist der mittelfristige Finanzplanungszeitraum von dem Auslaufen der gegenwärtigen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 unter Inanspruchnahme der n+2-Regelung bis zum Jahr 2015 geprägt. Ferner ist nach den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission mit einer weiteren EU-Förderung bis zum Jahr 2020 zu rechnen. Diese wird sich zumindest einnahmeseitig ab 2014 in Form der bisher praktizierten Vorschüsse auswirken, allerdings auf wesentlich geringerem Niveau.

Die Anschlussregelung einer neuen EU-Förderperiode kann bislang ausgabeseitig noch nicht differenziert dargestellt werden. Zu unpräzise und auch auf politischer Ebene noch unabgestimmt sind die aktuell vorgelegten Vorschläge. Da erfahrungsgemäß die konkreten Förderbestimmungen erst kurz vor Beginn einer Förderperiode abschlie-

ßend festliegen, ist im Rahmen des mittelfristigen Finanzplans ausgabeseitig ein den angenommenen Einnahmen entsprechender Mittelabfluss unterstellt.

Übersicht 15: Ausgaben für EU-Programme von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für EU-Programme	632,9	480,2	422,4	315,9	191,8

3.3.7 Ausgaben für Bund-Länder-Programme und Institutionelle Förderung

In dieser Kategorie sind die Ausgaben nach den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern für „Bildungsplanung/Forschungsförderung“, „Regionale Wirtschaftsstruktur“ sowie „Agrarstruktur und Küstenschutz“ dargestellt.

Die deutliche Ausgabenreduzierung von 2011 zu 2012 resultiert aus der Befristung des Zukunftsinvestitionsgesetzes bis 2011 und dem damit verbundenen Auslaufen der Förderung von Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II.

Übersicht 16: Ausgaben für Bund-Länder-Programme bzw. Institutionelle Förderung in den Jahren 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für Bund-Länder-Programme/ Institutionelle Förderung	401,6	309,9	306,5	300,0	300,0

3.3.8 Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge

Mit einem Ausgabevolumen zwischen 530 und 550 Mio. EUR werden in den Jahren des mittelfristigen Planungszeitraums Verpflichtungen des Freistaats aus Vereinbarungen und Verträgen erfüllt.

Der weit überwiegende Teil wird mittels einer mit den Hochschulen des Landes geschlossenen Rahmenvereinbarung für die Finanzierung der laufenden Zwecke der Hochschulen verausgabt. Auch für die Finanzierung der Theater und Orchester in Thüringen gibt es mehrjährige Verträge. Im Betrachtungszeitraum gewinnen die Ausgaben

entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen für den digitalen BOS-Funk an Bedeutung.

Übersicht 17: Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge	543,0	532,4	546,7	547,3	551,0

3.3.9 Ausgaben für Landesprogramme

Der Schwerpunkt der Ausgaben aus Landesprogrammen liegt bei der Forschungsförderung, der Förderung der Wirtschaftsstruktur sowie dem Bau und dem Unterhalt von Landesstraßen.

Übersicht 18: Ausgaben für Landesprogramme von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für Landesprogramme	100,7	73,7	73,0	75,8	75,3

3.3.10 Restliche Ausgaben

In dieser Kategorie sind die Sachausgaben und die disponiblen Ausgaben erfasst. Mieten und Bewirtschaftungskosten für die Gebäude der Landesverwaltung sowie Beschaffungen sind hier von besonderer Bedeutung.

Übersicht 19: Restliche Ausgaben von 2011 bis 2015

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Restliche Ausgaben	449,1	463,6	473,5	457,6	460,0

3.3.11 Zinsausgaben

Abhängig vom Schuldenstand, aber auch der für die Schulden im Durchschnitt zu zahlenden Zinsen ergibt sich die Zinsbelastung des Landeshaushaltes. Die zurückgehenden Lasten sind Folge der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung, die im laufenden Jahr voraussichtlich eine vollständige Inanspruchnahme der Kreditemächtigung nicht erforderlich machen wird, aber auch der Planung eines Haushaltes für das Jahr 2012 ohne neue Schuldenaufnahme. Das anhaltend günstige Zinsniveau leistet einen weiteren wichtigen Beitrag.

Übersicht 20: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2011 bis 2015

in Mio. EUR	Haushalt		Planungszeitraum		
	2011	Entwurf Haushalt 2012	2013	2014	2015
Zinsausgaben	670,0	667,5	649,6	649,6	649,6
Zinsausgabenquote	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5
Tilgung		1,5	*	*	*

Ferner ist im Jahr 2012 zum ersten Mal eine Ausgabe zur Tilgung bestehender Schulden i. H. v. 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Nach § 18 Abs. 3 ThürLHO ist mit der Tilgung der Schulden in dem Haushaltsjahr zu beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Der weitere Verlauf der nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 ThürLHO erforderlichen Tilgung wird von der tatsächlichen Kreditaufnahme des Jahres 2011 abhängen, die derzeit nicht eingeschätzt werden kann (*). Der Tilgungsplan wird daher mit dem nächsten Mittelfristigen Finanzplan fortgeschrieben.

3.3.12 Ausgaben für alternative Finanzierung

Die Ausgaben für die Abfinanzierung der alternativ finanzierten Maßnahmen verringern sich im Zeitablauf entsprechend den Finanzierungsvereinbarungen. Die Entlastung des Landeshaushaltes folgt dementsprechend. Neue Maßnahmen sind in dieser Finanzierungsform nicht geplant.

Übersicht 21: Ausgaben für alternative Finanzierung

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben für altern. Finanzierung	58,6	39,4	38,2	36,1	36,3

4 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im weitergehenden Projektionszeitraum bis 2020

Das Jahr 2020 ist für Thüringen wie für andere Länder auch in vielerlei Hinsicht ein zentraler Orientierungsmaßstab. Ab dem Jahr 2020 werden sich Rahmenbedingungen für Thüringen im Vergleich zu heute grundlegend verändern.

1. Der oftmals zitierte Solidarpakt II wird bis dahin abgeschlossen, die Infrastrukturlücken zum Westen geschlossen sein. Das bedeutet auch, dass dann die Sonderstellung der neuen Länder hinsichtlich ihrer überdurchschnittlichen finanziellen Ausstattung beendet sein und sich ihre Finanzausstattung zwangsläufig dem Niveau der westlichen Länder angleichen wird.

Konkret bedeutet dies für den Freistaat, dass sich die Mittel aus dem Solidarpakt II bis 2020 schrittweise auf Null reduzieren werden. Im Planentwurf für das Jahr 2012 sind noch rund 1,4 Mrd. EUR eingeplant. Das sind knapp 15 v. H. des derzeitigen Einnahmenvolumens und betrifft sowohl die teilungsbedingten Sonderbedarfs-BEZ (sog. Korb I) als auch die überproportionalen Leistungen (sog. Korb II). Bis 2020 werden diese Mittel sukzessive auf Null reduziert. Dies bedeutet jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 100 Mio. EUR.

2. Zeitgleich mit dem Auslaufen des Solidarpakts II, d. h. mit Ablauf des 31.12.2019, treten die zentralen Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nach dem Maßstäbengesetz und dem Finanzausgleichsgesetz außer Kraft. Eine Anschlussregelung hat für die Finanzausstattung des Freistaats erhebliche Bedeutung, speisen sich derzeit doch mehr als ein Drittel aller Einnahmen des Freistaats aus diesen Töpfen. Zwar müssen die Länder auch dann finanziell so ausgestattet werden, dass sie auch bei unterschiedlichen Finanzkraftverhältnissen ihre verfassungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen können. Auf welchem Niveau das geschehen wird, ist allerdings offen.

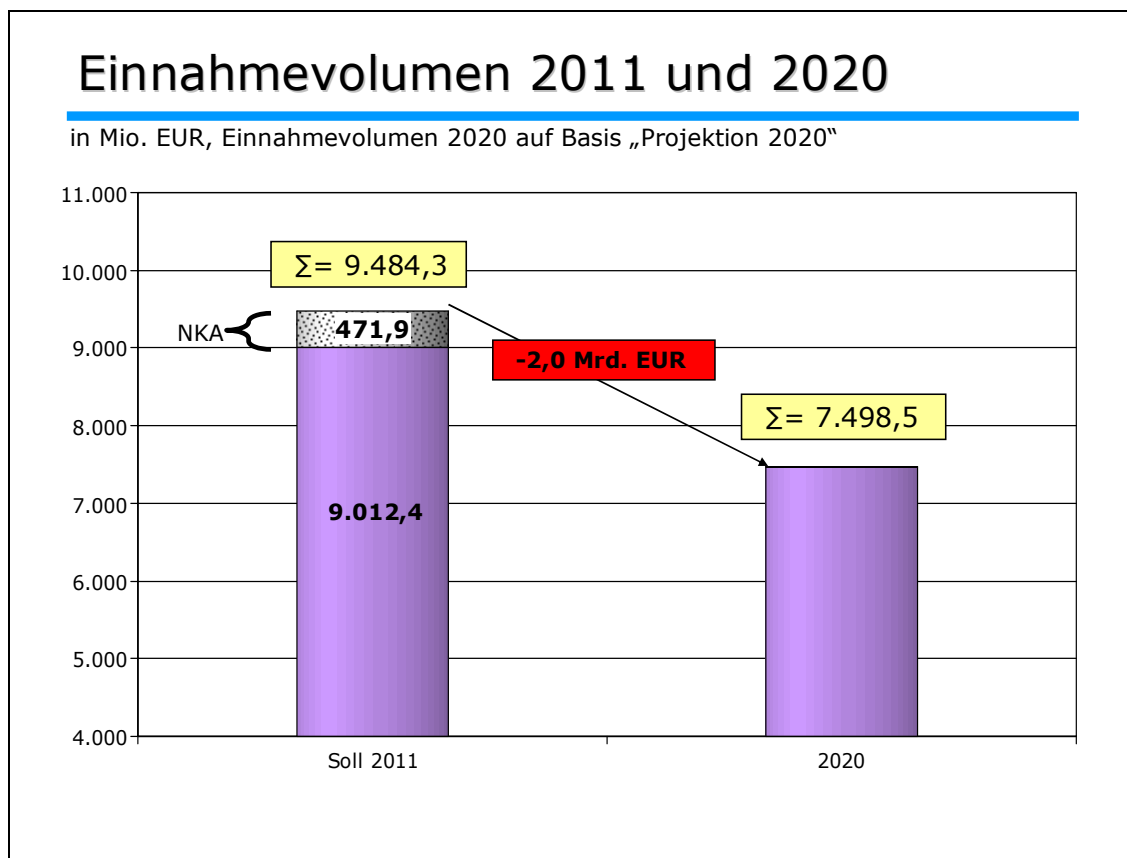
3. Die im Zuge des „Aufbau Ost“ erreichte Annäherung an die westlichen Länder bzw. der damit verbundene wirtschaftliche Aufholprozess hat zur Folge, dass die Zuweisungen von Mitteln aus der EU geringer werden. Für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 ist Thüringen bereits nur noch als „Übergangsgebiet“ gekennzeichnet, wodurch ein Rückgang der Mittelzuweisungen erwartet werden muss. Für die Jahre ab 2020 ist gerade vor dem Hintergrund der Osterweiterung der EU davon auszugehen, dass diese Zuweisungen komplett entfallen.

4. Darüber hinaus tritt die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 für alle Länder verbindlich in Kraft. Strukturelle Defizite in den Länderhaushalten sind damit grundgesetzlich ausgeschlossen. Die konjunkturbedingte Schuldenaufnahme ist an ein verbindliches Tilgungsgebot gekoppelt, so dass ein Ansteigen des Schuldenstandes über die mittlere Frist vermieden werden kann.

5. Neben diesen zeitpunktbezogenen Veränderungen ergeben sich für Thüringen insbesondere mit der demographischen Entwicklung auch begleitende Strukturverschiebungen. Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) wird Thüringen in den Jahren bis 2020 etwa 20.000 Einwohner pro Jahr verlieren. Im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems führt dies zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 50 Mio. EUR im Landeshaushalt. Für den Zeitraum bis 2020 bedeutet dies Mindereinnahmen von insgesamt rund einer halben Milliarde EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte ist davon auszugehen, dass sich das Einnahmenvolumen des Haushalts bis 2020 deutlich verringern wird.

Abbildung 7: Einnahmenvolumen 2011 und 2020



Auf Basis des laufenden Haushalts 2011 wird damit gerechnet, dass das Einnahmenvolumen im Jahr 2020 um etwa 2,0 Mrd. EUR geringer sein wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Einnahmereduzierung in weiten Teilen eine Anpassung der überdurchschnittlichen Einnahmeausstattung pro Einwohner an das Niveau der westlichen Flächenländer bedeutet.

Übersicht 22: Einnahmeprojektion für Thüringen bis zum Jahr 2020

in Mio. EUR	Soll 2011	Projektion 2020
Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme	9.012	7.499
davon:		
- Steuern/ LFA/ BEZ inkl. Kfz-Steuer-Kompensation	5.647	6.081
- teilungsbedingte Sonderbedarfs-BEZ)	1.148	0
- Sonstige (u. a. EU/ GA, Verwaltungseinnahmen)	2.217	1.418
maximale NKA nach ThürLHO	472	0
Haushaltsvolumen	9.484	7.499

Annahmen zur Berechnung der Einnahmeprojektion 2020:

Steuern/ Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen

Die Einnahmen aus Steuern, LFA und Fehlbetrags-BEZ entsprechen für 2011 dem laufenden Haushalt. In der Folge wurden sie mit der durchschnittlichen Veränderungsrate von +1 v. H. fortgeschrieben (langfristiger vergangenheitsorientierter Durchschnitt der Ist-Jahre 1995 bis 2010).

Die Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung werden gemäß § 11 Abs. 4 FAG fortgeschrieben und bis 2020 als konstant angenommen.

Die Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit gemäß § 11 Abs. 3a FAG werden bis 2020 voraussichtlich weiter reduziert werden und dann noch rund 100 Mio. EUR für Thüringen betragen.

Sonderbedarfs-BEZ wegen teilungsbedingter Sonderlasten

Die Zuweisungen werden gemäß § 11 Abs. 3 FAG bis auf Null in 2020 abgeschmolzen.

Sonstige Einnahmen (u. a. EU/ GA)

Die Mittel aus EU-Programmen, für Gemeinschaftsaufgaben oder aus Verwaltungseinnahmen entsprechen im Jahr 2012 dem Haushaltsplanentwurf. Für die Jahre bis 2015 werden diese gemäß dem Mittelfristigen Finanzplan fortgeschrieben. Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde ein Fördervolumen von 60 v. H. der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 unterstellt. Für die Abschmelzung der überproportionalen Mittel aus dem Korb II außerhalb der EU-Mittel wurde ab 2015 eine lineare Abschmelzung angenommen.

Maximale Nettokreditaufnahme (NKA)

Die Modellprojektion richtet sich nach den derzeit geltenden Regelungen in der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Für das Jahr 2020 sieht das Grundgesetz einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor. Dabei ist im Modell unterstellt, dass sich das Jahr 2020 in einer konjunkturellen Normallage befindet.

Bei der Projektion der Entwicklung in den kommenden neun Jahren sind erhebliche Unsicherheiten vorhanden. Neben gesicherten Erkenntnissen legt die Projektion, insbesondere im Bezug auf die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, Prognosen und Einschätzungen über die konjunkturelle Entwicklung zugrunde. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 für die Jahre bis 2015 und der damit verbundenen positiven Konjunkturimpulse ist das Einnahmenvolumen für 2020 vergleichsweise konservativ angesetzt.

Ungeachtet der Unsicherheiten in Bezug auf die absolute Höhe des geschätzten Einnahmenvolumens am Ende der laufenden Dekade steht Eines zweifelsfrei fest: Der bereits einsetzende kontinuierliche Rückgang der Einnahmebasis wird sich in den kommenden Jahren noch beschleunigen. Deshalb muss der eingeleitete Konsolidierungsprozess konsequent fortgesetzt werden.

Für die Jahre bis 2020 werden damit die Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen des Stabilitätsrats als Überwachungsgremium für die Länderhaushalte nicht auffällig zu werden und damit potentiellen durch den Stabilitätsrat auferlegten Sanierungsprogrammen zu entgehen. Für die Jahre ab 2020 werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, damit Thüringen auch dann noch eigenständig handlungs- und gestaltungsfähig sein wird.

Mit Blick auf den Gesamthaushalt muss konstatiert werden, dass sich auf Basis der Einnahmeprojektion ein strukturelles Defizit für das Jahr 2020 von über einer Mrd. EUR ergibt. Diese Lücke spiegelt den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre wider. Zum Schließen dieser Lücke sind die folgenden strukturellen Spannungsfelder identifiziert:

Im Bereich Personal gilt es, den eingeleiteten Personalabbau fortzusetzen, um damit eine Annäherung des überdurchschnittlichen Personalbestands an das Niveau vergleichbarer Länder zu erreichen.

Weiter gilt es, den hohen Grad an Rechtsverpflichtungen im Haushalt schrittweise abzusenken, um so finanzielle Freiräume zu schaffen.

Insgesamt muss der strukturelle Konsolidierungsprozess über die kommenden Jahre mit einem Absenken überdurchschnittlicher Niveaus und Standards einhergehen. Im Zuge der einnahmeseitigen Anpassung an westliche Verhältnisse wird auch eine ausgabeseitige Umorientierung hinsichtlich der Fokussierung auf tatsächliche Bedarfe unvermeidbar sein.

Einnahmen aus Bundesprogrammen und Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2011 bis 2015

in Mio. EUR	Haushalt	Entwurf Haushalt	Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
GA Bildungsplanung / Forschungsförderung	43,3	52,5	40,5	36,3	35,9
GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	84,7	75,8	72,0	75,8	75,8
GA "Agrarstruktur und Küstenschutz"	31,8	30,5	30,3	30,1	30,1
Hochschulbau	34,3	34,8	34,8	32,0	29,3
Regionalisierungsgesetz SPNV/ÖPNV	278,5	282,7	286,9	291,2	291,2
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz	56,5	56,8	58,4	57,8	53,2
Städtebauförderung	47,7	41,5	39,8	37,8	37,3
Wohnraumförderung	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
Zukunftsinvestitionsgesetz	70,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	676,0	603,7	591,8	590,1	581,9

Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2011 bis 2015 *

in Mio. EUR	Haushalt	Entwurf Haushalt	Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
ESF Förderperiode 2000 bis 2006	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0
ESF Förderperiode 2007 bis 2013	118,6	104,5	90,0	62,2	4,9
ESF Förderperiode 2014 bis 2020	0,0	0,0	0,0	10,0	40,0
EFRE Förderperiode 2000 bis 2006	71,7	0,0	0,0	0,0	0,0
EFRE Förderperiode 2007 bis 2013	455,0	304,3	191,2	84,6	73,9
EFRE Förderperiode 2014 bis 2020	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0
EAGFL/LEADER+/FIAF Förderperiode 2000 bis 2006	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0
ELER /EFF Förderperiode 2007 bis 2013	136,3	114,1	137,9	52,4	11,2
ELER /EFF Förderperiode 2014 bis 2020	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0
Gesamt	815,0	522,9	419,1	289,2	250,0

* Im Vergleich zu den auf Seite 17 ausgewiesenen EU-Einnahmen in den Jahren 2011 bis 2015 berücksichtigt die Übersicht nicht die sonstigen Einnahmen von der EU i. H. v. rund 2 Mio. EUR außerhalb der EU-Strukturfonds.

Einnahmen und Ausgaben 2011 bis 2015 nach Arten

- Gemeinsames Schema -

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
Mio. EUR							
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	8.063,4	8.317,6	8.173,7	8.183,6	8.177,0
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	4.533,0	4.943,0	5.000,0	5.097,0	5.202,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	19,9	22,3	21,3	21,4	21,0
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	81,8	26,3	26,0	26,0	26,0
14		Zinseinnahmen	13,8	15,1	14,3	14,7	14,6
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	von Ländern					
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	16	von anderen Bereichen	13,8	15,0	14,3	14,6	14,6
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.267,3	3.175,0	2.980,8	2.891,1	2.779,8
151		von Verwaltungen	2.887,1	2.853,8	2.775,0	2.731,1	2.669,8
1511	211,231	vom Bund	2.399,7	2.304,9	2.225,1	2.150,2	2.060,9
1512	212	Länderfinanzausgleich	457,0	521,0	523,0	554,0	582,0
1513	232	sonstige von Ländern	5,9	5,8	4,9	4,9	4,9
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22,5	21,2	21,2	21,2	21,2
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
152	112,27,28	von anderen Bereichen	380,2	321,3	205,8	160,0	110,0
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	3,5	2,1	2,1	2,1	2,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	221	vom Bund					
1612	222	von Ländern					
1613	223,224,225,226,227	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von anderen Bereichen	3,5	2,1	2,1	2,1	2,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
Mio. EUR							
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	144,0	133,8	129,2	131,3	131,4
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	96,4	98,7	102,0	105,0	105,0
172	119	Sonstige Einnahmen	47,5	35,1	27,2	26,3	26,4
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	940,9	658,5	642,0	515,3	494,0
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	7,6	6,8	6,2	6,2	6,2
22		Vermögensübertragungen	908,1	616,6	603,5	492,7	470,3
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	419,0	332,7	326,8	310,1	275,9
2211	331	vom Bund	291,0	275,1	265,3	261,3	253,6
2212	332	von Ländern					
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23,1	22,9	22,7	22,5	22,3
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	26,3	26,3	26,3	26,3	0,0
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	78,6	8,4	12,5	0,0	0,0
222	34	von anderen Bereichen	489,2	283,9	276,7	182,6	194,4
223	29	sonstige Vermögensübertragungen					
23		Darlehnsrückflüsse	16,3	18,1	15,2	16,3	17,5
231		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern					
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	16,3	18,1	15,2	16,3	17,5
2321	141,146,181,182	von Sonstigen im Inland	16,3	18,1	15,2	16,3	17,5
2322	146,186	vom Ausland					
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	8,9	17,0	17,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	311	vom Bund					
252	312	von Ländern					
253	313	von Gemeinden und Gemeindeverbänden					
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	37	Globale Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.004,3	8.976,1	8.815,7	8.698,9	8.671,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
					Mio. EUR		
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	472,4	3,8	0,5	0,5	0,5
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	471,9	0,0	0,0	0,0	0,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	0,6	3,8	0,5	0,5	0,5
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	7,6	15,2	15,2	7,4	7,4
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,6	15,2	15,2	7,4	7,4
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.484,3	8.995,1	8.831,4	8.706,8	8.678,9

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
Mio. EUR							
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	7.972,0	7.732,6	7.768,8	7.836,9	7.770,4
11	4	Personalausgaben	2.350,4	2.357,1	2.396,8	2.426,6	2.457,1
12		Laufender Sachaufwand	778,6	727,2	702,3	700,3	646,0
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	432,0	399,9	398,3	397,8	406,5
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	58,8	56,9	58,5	59,2	59,3
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	287,8	270,4	245,6	243,2	180,1
13		Zinsausgaben	670,0	667,5	649,6	649,6	649,6
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen					
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132		an andere Bereiche	670,0	667,5	649,6	649,6	649,6
1321	573	für Ausgleichsforderungen					
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	670,0	667,5	649,6	649,6	649,6
1323	572	an Sozialversicherungsträger					
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.135,5	3.949,5	3.990,6	4.036,3	3.988,6
141		an Verwaltungen	2.660,0	2.470,7	2.459,7	2.488,7	2.462,3
1411	611,631	an Bund	368,6	369,4	369,4	369,4	369,4
1412	612	Länderfinanzausgleich					
1413	632	Sonstige an Länder	15,6	15,0	16,6	16,1	16,1
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV)	1.320,1	1.077,8	1.065,1	1.104,7	1.067,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	952,7	1.005,5	1.005,4	995,2	1.005,9
1416	614,634	an Sondervermögen					
1417	617,637	an Zweckverbände	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
142		an andere Bereiche	1.475,5	1.478,8	1.530,9	1.547,6	1.526,3
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	960,6	966,5	992,7	990,3	963,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	319,4	320,5	337,2	352,9	354,4
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	195,2	191,5	200,5	204,0	207,5
1425	687,688	an Ausland	0,3	0,3	0,5	0,4	0,5
15		Schuldendiensthilfen	37,5	31,3	29,5	24,2	29,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
Mio. EUR							
151		an Verwaltungen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder					
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände					
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	35,8	31,3	29,5	24,2	29,1
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	31,0	29,5	28,9	23,6	28,6
1522	663	an Sonstige im Inland	4,8	1,8	0,6	0,6	0,6
1523	666	an Ausland					
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.564,7	1.245,8	1.197,7	1.038,5	989,8
21		Sachinvestitionen	354,9	271,8	285,1	285,5	247,9
211	7	Bauausgaben	222,5	169,5	172,5	184,4	150,5
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	64,3	42,2	41,3	39,0	39,1
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	68,1	60,1	71,3	62,1	58,3
22		Vermögensübertragungen	1.120,2	946,0	892,2	737,6	726,5
221		Zuweisungen für Investitionen	558,9	486,1	440,8	388,9	375,8
2211	882	an Länder					
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	456,8	379,9	345,5	269,9	253,4
2213	887	an Zweckverbände	55,4	31,9	7,2	14,5	13,3
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	46,6	74,3	88,1	104,5	109,1
222	89	Zuschüsse für Investitionen	561,1	459,8	451,2	348,5	350,6
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
23		Darlehen	89,4	27,8	20,1	15,1	15,1
231		an Verwaltungen					
2311	852	an Länder					
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände					
2313	857	an Zweckverbände					
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	86,87	an andere Bereiche	89,4	27,8	20,1	15,1	15,1
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich					
251	581	an Bund					
252	584	an Sondervermögen					
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich					

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2011	2012	Finanzplanung		
					2013	2014	2015
					Mio. EUR		
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-60,0	0,0	-150,3	-176,0	-88,7
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.476,7	8.978,4	8.816,2	8.699,4	8.671,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt		1,5	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel		1,5	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen					
513	592	an Sozialversicherungsträger					
514	591,596	an Sonstige					
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	7,6	15,2	15,2	7,4	7,4
64	98	Verrechnungen u.ä.	7,6	15,2	15,2	7,4	7,4
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.484,3	8.995,1	8.831,4	8.706,8	8.678,9

Soll/Ist-Vergleich der Haushalte 2007 bis 2010

Einnahmen (in Mio. EUR)	2007		2008		2009		2010	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	4.192,7	4.896,0	4.881,8	5.058,9	5.064,4	4.639,4	4.309,5	4.573,9
darunter * Steuern	4.183,0	4.888,7	4.874,0	5.048,8	5.056,0	4.623,0	4.289,0	4.551,3
Steuerdeckungsquote	46,45	53,96	53,06	55,24	54,56	51,05	43,73	48,99
2. Verwaltungseinnahmen	287,3	415,0	317,0	421,9	284,6	367,6	306,3	323,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	3.149,3	3.377,8	3.315,6	3.339,9	3.222,8	3.184,5	3.152,3	3.087,5
darunter * LFA	568,0	662,8	624,0	658,7	654,0	533,6	453,0	447,3
* BEZ	1.933,7	1.966,1	1.935,8	1.943,0	1.839,4	1.795,1	1.671,6	1.670,4
* EFRE								
* ESF	18,6	56,6	117,9	93,1	104,0	92,6	132,6	97,2
* Bundesmittel ESF	12,0	9,9	5,0	9,8	2,9	1,3	/	/
* EAGFL(G) u. (A) / ELER / LEADER / FIAF / EFF	41,8	32,3	57,0	55,6	41,4	37,5	72,9	45,3
* Regionalisierung SPNV / ÖPNV	290,0	268,4	266,3	269,1	270,3	273,3	274,4	274,4
* Wohngeld	30,0	16,7	25,0	14,0	25,0	32,0	30,5	35,8
4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	525,6	576,4	670,8	564,5	694,0	649,1	995,5	714,2
darunter * EFRE	115,3	100,8	278,4	131,9	279,8	183,5	369,7	218,5
* EAGFL(G) u. (A) / ELER / LEADER / FIAF / EFF	49,8	84,1	48,1	58,0	80,6	35,9	69,4	44,5
* GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	91,8	97,8	78,5	87,2	80,5	90,4	86,4	66,7
* GA "Agrarstruktur u. Küstenschutz"	25,7	25,9	29,6	27,2	26,6	22,1	28,9	24,5
* GVFG	52,0	64,7	59,2	58,1	59,4	56,6	56,5	52,8
5. Nettokreditaufnahme	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	821,0	369,4
Kreditfinanzierungsquote	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,4	0,0
6. Sonstiges	8,3	15,2	4,7	143,2	5,8	252,4	230,8	252,6
* Überschuss Vorjahre							122,1	122,1
* Entnahme aus Rücklagen	1,0	0,0	1,0	138,4	1,0	247,0	101,2	124,5
* haushaltstechnische Verrechnungen	7,4	15,2	3,7	4,8	4,8	5,5	7,5	6,0
Gesamteinnahmen	9.013,3	9.280,5	9.189,9	9.528,4	9.271,6	9.092,9	9.815,4	9.321,6
bereinigte Gesamteinnahmen (ohne Kredite, Entnahmen aus Rücklagen etc., haushaltstechn. Verrechnungen)	8.154,9	9.265,3	9.185,2	9.385,2	9.265,8	8.840,5	8.763,6	8.699,6
Schuldenstand		15.707,1		15.707,1		15.707,1		16.076,6
Finanzierungssaldo	-851,0	205,2	-1,0	245,8	-1,0	-214,4	-1.044,3	-591,2

Soll/Ist-Vergleich der Haushalte 2007 bis 2010

Ausgaben (in Mio. EUR)	2007		2008		2009		2010	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1. Personalausgaben	2.392,8	2.412,1	2.177,6	2.131,5	2.204,4	2.221,8	2.358,4	2.327,4
<i>Personalausgabenquote</i>	26,6	26,6	23,7	23,3	23,8	24,5	24,0	25,1
2. Verwaltungsausgaben (ohne Zinsen)	432,3	487,7	402,5	490,1	403,8	393,0	432,8	412,9
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	3.802,0	3.883,2	4.376,3	4.419,4	4.442,3	4.438,5	4.507,2	4.424,8
darunter * an Kommunen im Rahmen der Anl. 2 ThürFAG	1.353,9	1.388,8	2.122,6	2.150,9	2.242,1	2.254,1	2.181,7	2.165,4
* EFRE (ohne Landesanteil)	8,5	25,7	45,3	19,3	48,6	12,4	64,2	30,7
* ESF	61,0	78,6	146,4	87,7	124,0	103,6	123,3	101,5
* GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	2,7	1,5	2,3	1,9	2,3	1,3	2,2	2,4
* Wohngeld	60,0	34,4	50,0	28,1	50,0	64,0	61,0	71,7
* EAGFL(G) u. (A) / ELER / LEADER / FIAF / EFF	55,7	56,4	62,2	52,3	47,9	40,2	58,3	51,4
* Regionalisierung SPNV / ÖPNV	246,9	238,1	266,2	245,3	270,2	246,0	274,2	248,6
4. Investitionsausgaben	1.638,8	1.580,3	1.522,2	1.422,9	1.502,2	1.369,1	1.841,2	1.481,7
darunter * an Kommunen im Rahmen der Anl. 2 ThürFAG	196,6	197,8	38,9	38,5	38,9	39,4	39,5	39,5
* EFRE (ohne Landesanteil)	80,4	141,2	219,6	157,2	238,1	160,3	290,3	168,0
* EAGFL(G) u. (A) / ELER / LEADER / FIAF / EFF	92,1	94,7	89,5	65,7	73,5	42,3	60,4	42,8
* GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	180,5	194,1	154,2	172,5	158,3	172,5	170,0	131,0
* GA "Agrarstruktur u. Küstenschutz"	39,8	40,6	46,8	42,7	42,2	34,9	46,4	39,3
* GVFG	52,0	55,0	59,2	60,1	59,4	56,3	56,5	53,7
* Bauprogramm der Krankenhäuser	96,8	95,6	91,3	99,3	93,3	93,6	114,2*	117,2
<i>Investitionsquote</i>	18,2	17,4	16,6	15,6	16,2	15,1	18,8	15,9
5. Ausgaben für den Schuldendienst	740,0	696,7	707,5	675,5	713,9	632,6	668,3	644,0
<i>Zinsausgabenquote</i>	8,2	7,7	7,7	7,4	7,7	7,0	6,8	6,9
6. Sonstiges	7,4	220,4	3,7	266,9	4,8	38,0	7,5	30,8
* Zuführung an Rücklagen	0,0	205,2	0,0	262,08	0,0	32,51	0,0	24,78
* Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
* globale Minderausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
* haushaltstechnische Verrechnungen	7,4	15,2	3,7	4,8	4,8	5,5	7,5	6,0
Gesamtausgaben	9.013,3	9.280,5	9.189,9	9.406,3	9.271,6	9.092,9	9.815,4	9.321,6
Überschuss / Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	122,1	0,0	0,0	0,0	0,0
bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgung, Rücklagen und Fehlbetrag)	9.005,9	9.060,1	9.186,2	9.139,4	9.266,7	9.055,0	9.807,9	9.290,8

* ab 2010 erstmals auch kleine Baumaßnahmen enthalten